Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

vorhabenbezogener Bebauungsplan Calenhof der Stadt Geseke Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.20167 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Calenhof der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Beschluss zur Offenlegung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Calenhof der Stadt Geseke sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. i. S. 3634), wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Calenhof der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Geseke. Es wird im Norden durch die DB-Strecke Soest-Paderborn, im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung un im Süden durch die Meteorstaße begrenzt.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, eine Fläche für regenerative Energie (Photovoltaik) auszuweisen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **04.05.2018 bis 07.06.2018** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der Begründung desvorhabenbezogenen Bebauungsplanes S 9 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke.

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle	
Mensch u. menschliche Gesundheit			
	Von der geplanten Wohnbe- bauung gehen lediglich gering- fügige Emissionen aus den Hei- zungsanlagen aus. Eine zu ver- zeichnende Erhöhung des Ver- kehrsaufkommens istnicht zu erwarten. Vorhabenspezifische Wirkungen auf das Schutzgut durch Schall- oder Schadstof- femissionen ergeben sich nicht.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung	
Erholung	Das Plangebiet und die unmit- telbare Umgebung weisen kei- ne Bedeutung für die Erho- lungsnutzung auf. Im Zusam- menhang mit der Planung er- geben sich daher keine Beein- trächtigungen des Schutzgutes Mensch – Teilschutzgut Erho- lung.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung	
Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt			
Tiere	An dem zum Abbruch vorgese-	Umweltbericht	

	hanan Cahiindadan baira	Dantus as Mastauras as
	henen Gebäude wurden keine	Bertram Mestermann
	Hinweise entdeckt, die auf eine	Büro für Landschaftsplanung
	Quartiernutzung durch gebäu-	
	debewohnenden Fledermaus-	
20	oder Vogelarten schließen läßt.	
Pflanzen	Für die im Untersuchungsgebiet	Umweltbericht
	vorkommenden Lebensräume	Bertram Mestermann
	werden im FIS 37 Arten für das	Büro für Landschaftsplanung
	Messtischblatt 4317 "Geseke",	
	Quadrant 3 als planungsrele-	
	vant genannt (3 Fledermausar-	
	ten, 31 Vogelarten und 3 Am-	
	phibien). Planungsrelevante	
	Pflanzenarten werden nicht	
	benannt (LANUV 2018B). Im	
	Rahmen der Konfliktanalyse	
	(Stufe I) kann eine Betroffen-	
	heit der häufigen und verbrei-	
	teten Vogelarten und der vor-	
	handenen Gehölz- und Vegeta-	
	tionsbestände unter Einhaltung	
	der im Umweltbericht formu-	
	lierten Vermeidungsmaßnah-	
	men ausgeschlossen werden.	
Klima und Luft		
	Aufgrund des bereits beste-	Umweltbericht
	henden hohen Versiegelungs-	Bertram Mestermann
	grades innerhalb des Plange-	Büro für Landschaftsplanung
	biets und der nur kleinflächigen	
	Veränderung des Versiege-	
	lungsgrades ergeben sich allen-	
	falls nur lokal klimatische Wir-	
	kungen. Damit sind relevante	
	klimatische Wirkungen des	
	Vorhabens nicht zu erwarten.	
Wasser		
	Die Aufstellung des vorhaben-	Umweltbericht
	bezogenen Bebauungsplans	Bertram Mestermann
	"Mehrfamilienhaus Mrktstra-	Büro für Landschaftsplanung
	ße/Calenhof" wird zu keinen	
	erheblichen Veränderungen	
	des Grundwassers führen,	
	nachhaltige Wirkungen auf das	
	Teilschutzgut Grundwasser	
	ergeben sich daher nicht.	
Landschaft/Landschaftsbild	1 s. Septem stori durier ment.	l
	Dio gonlanto Bohaurra wind	Umwaltharisht
Landschaft	Die geplante Bebauung wird sich durch die umgebende vor-	Umweltbericht
	- Sich durch die Hmgebende VOC-	Bertram Mestermann
	_	
	handene Bebauung in Ortslage einpassen. Im vorliegenden Fall	Büro für Landschaftsplanung

	ist ein bereits bebautes Grund- stück in Ortslage betroffen, daher kann eine vorhabnen- spezifische Wirkung auf die Landschaft bzw. das Land- schaftsbild ausgeschlossen werden.			
Kultur- und sonstige Sachgüter				
Kultur	Im Bereich des Plangebietes sind keine Kultuir- und sonstigen Sachgüter bekannt. Eine vorhabensspezifische Betroffenheit des Schutzgutes ergibt sich damit nicht.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung		
Boden	Im Rahmen der Planung wid eine solche Wiedernutzung bzw. Umnutzung von versiegelten Flächen ermöglicht. Natürliche Böden werden durch die Planung nicht in Anspruch genommen.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung		
Fläche	Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gehen Flächenversiegelungen einher. Da das Plangebiet im Westen bereits großflächig versiegelt ist, werden durch die Planung allenfalls geringfügige Neuversiegelungen erfolgen. Der kleinflächige Garten im Osten des Plangebietes wird mit einem Parkplatz überplant und somit vollständig versiegelt. Insgesamt ist von keiner wesentichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche auszugehen.	Umweltbericht Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung		

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 26.04.2018

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 19.04.2016 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Calenhof der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, den 26.04.2018

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss zur Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den vorhabenbezogenen Bebauungplan Calenhof der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungplanes Calenhof der Stadt Geseke und die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut der Beschlusses zur Offenlegung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungplanes Calenhof der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 19.04.2016 übereinstimmt.

Geseke, den 26.04.2018

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister